

Ausführungen zum Rollen-/Rechtekonzept

1. Benutzerrollen

Ein dreistufiges Rollen-/Rechtekonzept „Anwender/-in“, „Bearbeiter/-in“ und „Technische/r Produktverantwortliche/r“ soll qualitätssichernde Standards implementieren und dem Datenschutz Rechnung tragen.

Durch Trennung der Benutzerrollen

- Anwender/-in und
- Bearbeiter/-in

soll eine Datenbearbeitung und Datenlöschung auf möglichst neutrale Instanzen innerhalb der Polizei verlagert werden. Bei der Rechtezuschreibung ist daher restriktiv zu verfahren.

2. Benutzerrechte

Anwender/-innen dürfen

- Daten aufzeichnen - Starten bzw. Deaktivieren von Pre-Recording und Aufzeichnungsvorgängen,
- Daten wiedergeben - Abspielen und Ansehen von Aufnahmen,
- Daten übertragen - Übertragung von Originalaufzeichnungen von der Bodycam in die Bearbeitungssoftware (eine Datenveränderung ist hierbei technisch nicht möglich) sowie
- Kategorisierung von Aufnahmen - relevant bzw. nicht relevant als Merker im System.

Bearbeiter/-innen dürfen

- Daten aufzeichnen - Starten bzw. Deaktivieren von Pre-Recording und Aufzeichnungsvorgängen,
- Daten wiedergeben - Abspielen und Ansehen von Aufnahmen,
- Daten übertragen - Übertragung von Originalaufzeichnungen von der Bodycam in die Bearbeitungssoftware (eine Datenveränderung ist hierbei nicht zulässig),

- Kopien erstellen - Fertigung bearbeitbarer Kopien unter Erhalt der Originalaufzeichnungen,
- Daten bearbeiten - Sequenzen innerhalb einer Kopie extrahieren, Teilbereiche der Kopie entfernen, Markierungen innerhalb der Kopien einbringen, beweiserhebliche Anmerkungen hinzufügen, Daten zum Zwecke einer optisch-akustischen Qualitätsverbesserung bearbeiten (Videobearbeitung/-schnitt) sowie
- nach Prüfung der Plausibilität sowie der rechtlichen Zulässigkeit Daten löschen - Entfernen von Originalaufnahmen und bearbeiteten Kopien (die Informationen der Protokolldaten bleiben zwölf Monate vorhanden).

Der/die technische Produktverantwortliche erhält

Administrationsrechte - dies umfasst insbesondere Veränderungen von Softwareeinstellungen gem. den zentralen Vorgaben im Einklang mit der jeweils gültigen Dienstanweisung, Einspielung von Software-Updates, Aktualisierung von Systemparametern (z. B. Systemzeit u. a.).

Die Vergabe der Rechte/Rollen „Anwender/-in“ sowie „Bearbeiter/-in“ sind in dienststellenspezifischen Konzepten namentlich oder funktionsbezogen festzulegen. Der bzw. die „Technische/n Produktverantwortliche/n“ sind durch das PTLs Pol namentlich festzulegen.